

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Calziumborat 51/

**Version: 6.0.0 / D**

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1 Handelsname:</b>	Calziumborat 51/
<b>1.2 Artikel-Nr.:</b>	CALZIUMBORAT
<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
<b>1.3 Relevante identifizierte Verwendung:</b>	Keramikglasuren.
<b>1.4 Hersteller/Lieferant:</b>	LEHMHUUS AG, Neuhofweg 50 CH-4147 Aesch
<b>Telefon:</b> 061 691 99 27	<b>Telefax:</b> 061 961 84 34
<b>1.5 Notfallauskunft:</b>	061 691 99 27 oder 144 / 145

### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung: Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Chemische Charakterisierung Stoff- / Produktidentifikation

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Summenformel
Diborcalciumtetraoxid	13701-64-9	237-224-5	Ca (BO <sub>2</sub> ) <sub>2</sub> x 2,5 H <sub>2</sub> O

### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Keine bekannt.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit viel Wasser wegspülen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

**Handhabung:**  
Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumbelüftung sorgen. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Staubbildung vermeiden.

**Lagerung:**  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt in geschlossenen Behältern lagern.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**VCI-Lagerklasse**  
10 – 13: Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8).

## 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte: K E I N E.

**Persönliche Schutzausrüstung**  
Atemschutz: Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.  
Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374).  
Geeignetes Material: Butyl, Nitril, PVC. Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166).  
Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nicht rauchen. Staub nicht einatmen.

## 9.0 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Form: Pulver.  
Farbe: Weiß.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

### Zustandsänderung

Art: Schmelzpunkt.  
Bemerkung: Nicht verfügbar.

### Flammpunkt

Bemerkung: Nicht anwendbar.

### Dichte

Wert: 400 – 500 kg/m<sup>3</sup>.

### Löslich in:

### Wasserlöslichkeit

Bemerkung: Schwer löslich.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.  
Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis: Produktkontakt kann zu Reizungen an Haut und Augen führen. Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.  
Sonstige Angaben: Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

## 12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Andere schädliche Wirkungen: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern. Ökologische Daten liegen nicht vor.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.  
Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige Angaben: Das Produkt unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.

## 15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

### **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU Vorschriften:** Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung: Anhang I, Teil 1 + 2: nicht genannt. Bezüglich eventuell entstehender Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

### **Nationale Vorschriften Deutschland**

Wassergefährdungsklasse: 2 – Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 3.

## 16.0 SONSTIGE ANGABEN

### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinie 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG. Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.